

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei Christus König, Osnabrück

Inhalt

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Christus König.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
2.1 Personalauswahl und -Entwicklung (vgl. 3.1 RO)	3
2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung (vgl. 3.1.1 und 3.1.2 RO)	3
2.3 Verhaltenskodex (vgl. 3.2 RO)	4
2.4 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (vgl. 3.4 RO).....	5
2.5 Qualitätsmanagement (vgl. 3.5 RO)	7
2.6 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. 3.6 RO).....	8
3 Fragen und Anmerkungen zum Thema und zum Konzept!?	8
4. Anhang.....	9
4.1 Haus- und Benutzungsordnung	9
4.2 Selbstauskunftserklärung	12
4.3 Verhaltenskodex	14

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Christus König

1. Einleitung

Die Pfarrei Christus König umfasst die drei Standorte St. Franziskus, Heilig Geist und Christus König in den Osnabrücker Stadtteilen Dodesheide, Sonnenhügel und Haste. Als Christen wollen wir die Botschaft von Jesus Christus, von Gottes Liebe zu den Menschen leben und weitergeben. Dabei ist das Leben unserer Kirchengemeinde mit etwa 7.300 Katholiken so vielfältig wie die Menschen, die bei uns mitmachen. Wir feiern kleine und große Gottesdienste sowie andere Gemeindefeste, treffen uns in zahlreichen Gruppen und Verbänden mit unterschiedlichen Zielen und Aufgaben.

Unser Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, eine größtmögliche Sicherheit bieten.

Daraus ergibt sich für uns die Motivation zu unserem ISK, in dem die Würde und das Wohl der uns anvertrauten Menschen, insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und vor sexualisierter Gewalt, größtmöglich sichergestellt werden. Das Konzept bezieht sich ausnahmslos auf all unsere gemeindlichen Aktivitäten und Institutionen, die in unserer Verantwortung liegen.

Im vorliegenden Konzept finden neben den in der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ abgebildeten Regelungen und Vorgaben die Besonderheiten unserer Pfarrei Christus König und nicht zuletzt unsere Umsetzungsregelungen Berücksichtigung. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserer Pfarrei: ein Arbeitspapier, das in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.



2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

Die Präventionsbausteine und gesetzlichen Vorgaben beziehen sich auf die Vorgaben der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz (RO), die am 01.01.2020 im Bistum Osnabrück in Kraft getreten ist.

2.1 Personalauswahl und -Entwicklung (vgl. 3.1 RO)

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeiter setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarrei Christus König mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung (vgl. 3.1.1 und 3.1.2 RO)

Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen.

Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse ist dauerhaft zu dokumentieren.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unsere Pfarrei Christus König aufgeführt:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kindergärten	Beauftragung: Pfarrer Alexander Bergel Prüfung: Bischöflicher Justiziar Nachachtung: Pastoraler Koordinator Dirk Schnieber
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretäre • Küster • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) 	Beauftragung: Pfarrer Alexander Bergel Prüfung: Pfarrer Alexander Bergel Nachachtung: Pfarrer Alexander Bergel
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter ab 18 Jahren - Führungszeugnis • Gruppenleiter unter 18 Jahren - Selbstauskunftserklärung 	Beauftragung, Prüfung und Nachachtung: Katharina Westphal als zuständige Hauptamtliche für die Jugend

<ul style="list-style-type: none"> • Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes <ul style="list-style-type: none"> ○ Verantwortungsträger bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Küchenteam im Zeltlager) 	
--	--

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung (vgl. 3.1.2 und 3.1.3 RO) abgegeben werden.

2.3 Verhaltenskodex (vgl. 3.2 RO)

Der Verhaltenskodex regelt für den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe- und Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung die Sensibilisierung.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, wird der folgende Text des Verhaltenskodexes für die unterschiedlichen Angebote und Veranstaltungen dann jeweils detaillierter thematisiert und ergänzt:

<p>Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.</p> <p>Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt. 2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich. 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung. 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
--

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebed rftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich wei , wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Kl rung und Unterst tzung bekomme und nehme sie in Anspruch.

F r die jeweiligen Gruppen, Angebote und Veranstaltungen werden diese Aspekte thematisiert und regelm sig  berpr ft.

Zudem wurde f r unsere Pfarrei eine neue Hausordnung unter Ber cksichtigung des institutionellen Schutzkonzeptes erstellt. Somit bestehen eindeutige Regelungen zur Nutzung aller R umlichkeiten und Au engel nde der Pfarrei mit transparenten Kommunikationswegen (s. Anhang des Konzeptes).

Personen	Zust�ndig f�r den Verhaltenskodex
Hauptamtliche	
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bisch�fliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kinderg�rten	Dirk Schnieber/Kita-Leitungen
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekret�re • K�ster • Reinigungskr�fte • Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensit�t des Einsatzes zu entscheiden) 	Gemeindeleitung: Alexander Bergel
Ehrenamtliche	
Gruppenleiter	Katharina Westphal als Ansprechpartnerin f�r die Jugend
Firmung – Katecheten	Katharina Westphal als Ansprechpartnerin f�r die Firmung
Familienkatechese – Katecheten	Hildegard Vielhaber-Schulte f�r die Familienkatechese
Parallelgottesdienste f�r Kinder	Hildegard Vielhaber-Schulte
Caritas-Mitwirkende und Besuchsdienste	Kerstin Kerperin
Messdiener – Leitungsteam	Alexander Bergel
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung f�r Kinder und Jugendliche (je nach Art, Dauer und Intensit�t)	Eine Person, die das Thema immer wieder neu einbringt und �berpr�ft: Kerstin Kerperin

2.4 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (vgl. 3.4 RO)

Alle Verantwortungstr ger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrit t gesch digt, noch gef hrdet oder bel stigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 2.3) der Pfarrei Christus K nig an. Die f r ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gef hrdung notwendigen

Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bekannt werden.

Dabei gilt:



Beratungs-, Melde- und Beschwerdewege (vgl. 3.4 RO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs-, Melde- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

2.4.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei

Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei sind

- **Pfarrer Alexander Bergel**, Bramstraße 105, 49090 Osnabrück-Haste, 0541 96293511, Email: alexander.bergel@christus-koenig-os.de
- **Dr. Ulrike Haucap-Osterhaus**, stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Email: kv@christus-koenig-os.de

2.4.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Domhof 2, 49074 Osnabrück

Präventionsbeauftragte:

Julia Jostwerth, 0541 318386, E-Mail: j.jostwerth@bistum-os.de

Christian Scholüke, 0541 318381, E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Externe Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:**
 - Olaf Düring (Dipl.-Psychologe, Leiter der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück); Telefon: 0800-5015684
E-Mail: duering@awo-os.de
 - Kerstin Hülbrock (Dipl.-Sozialpädagogin bei der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück); Telefon: 0800-5015685
E-Mail: huelbrock@awo-os.de
 - Antonius Fahnmann (Landgerichtspräsident a.D.); Telefon: 0800-7354120;
E-Mail: fahnmann@intervention-os.de

- **Externe Ansprechpersonen für Betroffene geistlichen Missbrauchs:**
 - Dr. Theol. Julie Kirchberg (Dipl. Theologin, Geistliche Begleiterin); Telefon: 0800-7354127;
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka (Dipl. Theologe); Telefon: 0800-7354128;
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
 - Ingrid Großmann (ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin, Weiterbildnerin);
Telefon: 0800-5894815
E-Mail: info@grossmann-coaching.de

- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541-318-130; l.wiemker@bistum-os.de
 - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541-318-133; b.kaemper@bistum-os.de

- **Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen**
 - Die Kontaktdaten und jeweiligen Angebote sind zu finden unter www.efle-beratung.de.
 - Eine insofern erfahrene Fachkraft (im Sinne des § 8b SGB VIII) hinzugezogen werden, schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten:
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 – 42061
Mail: os-eb@efle-bistum-os.de

2.5 Qualitätsmanagement (vgl. 3.5 RO)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

In unserer Pfarrei Christus König soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringt das Thema

aber stetig in den Alltag (z. B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen, ...) ein.

2.6 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. 3.6 RO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Gruppenleiter, Lagerleitungen, Zusammenarbeit mit Kindergärten zum Thema Kinderrechte, ...).

In der Pfarrei Christus König wird die thematische Auseinandersetzung zur Prävention bei den Gruppenleitern ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem verpflichtet/angehalten eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Die Schulungen der Mitarbeiter der Kindergärten unserer Pfarrei werden über das Qualitätsmanagement des Caritasverbandes geregelt und finden darüber hinaus nach Bedarf auch in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Pfarrei Christus König statt.

Die Thematisierung bei Mitarbeitern, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes. Derzeit wird an Umsetzungsmöglichkeiten der Thematisierung dieser Personengruppen gearbeitet (z. B. Katecheten...).

3 Fragen und Anmerkungen zum Thema und zum Konzept!?

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK der Pfarrei Christus König wenden Sie sich gerne an

Pfarrei Christus König
Kerstin Kerperin
Bramstraße 105
49090 Osnabrück-Haste
0160 94647573
E-Mail: Kerstin.kerperin@christus-koenig-os.de

Aktuelle Informationen

- zum diözesanen Schutzprozess des Bistums Osnabrück sind den folgenden Homepages zu entnehmen: www.bistum-os.de und www.bistum.net .
- zum Thema Prävention: bistum-osnabrueck.de/praevention-und-missbrauch

(Stand 28.06.2023)

4. Anhang

4.1 Haus- und Benutzungsordnung

für die Räumlichkeiten sowie für die Außengelände der Katholischen Pfarrei Christus König

mit den Kirchorten Christus König, Heilig Geist und St. Franziskus

Präambel

Das Selbstverständnis unseres Gemeindelebens in der Pfarrei Christus König ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden. Als „Faire Gemeinde“ stehen wir für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen und achten auf nachhaltiges Handeln. Damit wir für die zahlreichen Gruppen und Verbände sichere Räume schaffen können, gelten auf Grundlage unseres Institutionellen Schutzkonzeptes die folgenden Regelungen. Diese Ordnung ist Grundlage für alle Räume und Außenbereiche der drei Kirchorte, an denen es je weitere detailliertere Regelungen geben kann, die diese Hausordnung befolgen und ergänzen.

Die Gemeinderäumlichkeiten sowie das jeweilige Außengelände stehen grundsätzlich für Veranstaltungen der Kirchengemeinde, ihrer Gremien, Vereine, Verbände und Gruppen sowie der Pfarrgemeinde nahestehende Gruppen zur Durchführung von Sitzungen, Begegnungen, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen zur Verfügung. In Verbindung mit Veranstaltungen, die nicht unmittelbar auf dem kircheneigenen Gelände stattfinden, jedoch offensichtlich im Kontext der gemeindlichen Arbeit der Pfarrei Christus König durchgeführt werden, sollen die nachfolgend genannten Regelungen entsprechend berücksichtigt werden.

Anmeldungen für den allgemeinen Bereich

Der allgemeine Bereich umfasst alle Räumlichkeiten sowie die Außengelände der Pfarrei mit Ausnahme der Jugendräume. Für den allgemeinen Bereich finden Anmeldungen über die Pfarrbüros statt und müssen dort genehmigt werden. In den Häusern ist eine Übersicht veröffentlicht, die einen Einblick in die Raumbelastung durch regelmäßige Gruppentreffen gibt. Diese ist aber keine Garantie für die Möglichkeit der Raumnutzung. Es muss stets eine Bestätigung durch die Pfarrbüros erfolgen, da es immer wieder kurzfristige Anfragen gibt, die nicht in dem Belegungsplan berücksichtigt sind.

Pfarrbüro Christus König

Bramstraße 105
49090 Os-Haste
T 0541 9629350

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr
Mi 15:00-18:00 Uhr

Pfarrbüro St. Franziskus

Bassumer Straße 38
49088 Os-Dodesheide
T 0541 17866

Öffnungszeiten:
Do 15:00-18:00 Uhr

Pfarrbüro Heilig Geist

Lerchenstraße 91
49088 Os-Sonnenhügel
T 0541 58050622

Öffnungszeiten:
Di 09:00-12:00 Uhr

Anmeldungen für den Jugendbereich

Gruppenstunden: Für den „Jugendbereich“ werden halbjährlich die Raumnutzungen für Gruppenstunden in der Mitarbeiterunde/Gruppenleiterrunde mit der hauptamtlichen Person für die Jugend besprochen, sodass eine Gruppenstundenübersicht entsteht, die im Jugendbereich veröffentlicht ist. Die spontane Anmeldung der offenen

Treffs sollte  ber die g ngigen Kommunikationswege (wie Messenger-Dienste) erfolgen, sodass die hauptamtliche Ansprechperson f r die Jugend informiert ist und die Zust ndigkeiten nachverfolgen kann.

Hauptamtliche Ansprechperson f r die Jugend:

Katharina Westphal B ro: 0541 96293516 Handy: 0157 52718220

Regelungen f r die Raumnutzung

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben

- Jugendschutzgesetz (s. Aushang)
- Verbot jeglicher Drogen
- Nachtruhe ab 22 Uhr: T ren und Fenster schlie en, Musik leiser, Ruhe im Au enbereich
- Flucht- und Rettungswege werden freigehalten
- Einhaltung der FSK-Angaben bei Filmen
- Ber cksichtigung von Nutzungs- und Urheberrechten von Musik (GEMA)
- ...

In allen R umlichkeiten und auf dem Gel nde d rfen unter Ber cksichtigung des Jugendschutzgesetzes neben den alkoholfreien Getr nken ausschlie lich Bier, Wein und Sekt verzehrt werden. Hochprozentige, branntweinhaltige Getr nke d rfen auf dem gesamten Gel nde nicht verzehrt werden.

Nutzungszeiten

- Die Raumnutzung ist werktags bis 24 Uhr m glich. In den Ferienzeiten sind nach Absprache mit den Ansprechpartner*innen Ausnahmen m glich.
- An den Wochenenden (Fr + Sa) muss ab 24 Uhr mindestens eine vollj hrige Person anwesend sein. F r unter 18-J hrige muss f r Ausnahmen die Aufsichtspflicht bertragung schriftlich geregelt sein.
- Vor Feiertagen gilt die Wochenendregelung.
- Vor und an besonderen Festen und (Feier-)Tagen im Kirchenjahr kann die Nutzung der R umlichkeiten nicht gestattet sein. Diese Ausnahmen werden bekannt gegeben bei der Anmeldung der Veranstaltung.
-  bernachtungen m ssen mindestens zwei Wochen vorher angemeldet werden. Im Sinne des institutionellen Schutzkonzeptes gelten einige besondere Regelungen, die ebenfalls bei der Anmeldung der Veranstaltung thematisiert werden.

Als Kirchengemeinde sind unsere Gruppen und Verb nde offen f r die Menschen vor Ort. Neue Teilnehmende und Besucher sind herzlich willkommen und sollten sich den Verantwortlichen der Gruppen kurz vorstellen, damit diese einen  berblick  ber die Anwesenden haben.

Die Pfarrei Christus K nig hat sich der Initiative der „Fairen Gemeinden“ des Bistums Osnabr ck angeschlossen, leistet so vor Ort einen Beitrag zur Bewahrung der Sch pfung und setzt sich f r gerechte globale Lebensbedingungen ein (z. B. durch fair gehandelte Produkte, das Vermeiden von Plastikm ll, ...). (www.faire-gemeinde-os.de)

Verlassen der R umlichkeiten: Die R umlichkeiten werden - ausgehend von einer ordentlichen, sauberen Ausgangsposition – so verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Eine  bersicht bzw. Beschriftung der Ordnung in den R umen ist eine Orientierungshilfe. Aufger umt werden die R umlichkeiten wie der Flurbereich, die WCs, das Au engel nde direkt im Anschluss an das jeweilige Treffen. Die R umlichkeiten selbst werden sp testens bis zur folgenden Veranstaltung an dem jeweiligen Kirchort (Folgegruppen, Gottesdienste, ...) gereinigt. Im Sinne der „Fairen Gemeinde“ werden die Fenster geschlossen, die Heizung heruntergedreht und das Licht ausgeschaltet. Die T ren werden verschlossen.

Kommunikation bei Schäden und Regelverstößen

Alle Verantwortungsträger sowie Teilnehmenden der Treffen und Veranstaltungen sind verantwortlich für einen guten und verantwortungsvollen Umgang in unseren Räumlichkeiten und beziehen bei Regel- und Grenzüberschreitungen aktiv Stellung. Bei Fehlverhalten ist dieses direkt anzusprechen, zu beenden und im Anschluss für den allgemeinen Bereich an die Pfarrbüros bzw. für den Jugendbereich an die hauptamtliche Ansprechperson für die Jugend zu melden.

Alexander Bergel
(Pfarrer)

Ulrike Haucap-Osterhaus
(Kirchenvorstand)

Simone Kassenbrock
(Pfarrgemeinderat)

Stand: 28.06.2023

1

**Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte im
kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche und Dritte**
(Pkt. 3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,
im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

- Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er
 ehrenamtlich Tätige/-er

Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum, Unterschrift
vgl. Seite 2, separate Listung der Sexualstraftaten.

Listung der Sexualstraftaten

- § 171 StGB Verletzung der F rsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, beh rdlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbed rftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverh ltnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle N tigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle N tigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunf higer Personen
- § 180 StGB F rderung sexueller Handlungen Minderj hriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuh ltereier
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung  ffentlichen  rgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Aus bung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgef hrende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Bel stigung
- § 201a , Abs.3, StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB F rderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderj hriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Stand: 23.11.2020

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

Verhaltenskodex (allgemein) **(gemäß Pkt. 3.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)**

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum Unterschrift